

Satzung
über die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004
des Landkreises Lüchow-Dannenberg,
sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung

Aufgrund §§ 7 ff des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I 2008 S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I 2017 S. 2808) und § 5 Abs. 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in der Fassung vom 06.12.2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 456), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018 S. 113) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 17.12.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Feststellung

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2004 (RROP 2004) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, dessen Feststellung und Genehmigung am 15.12.2004 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt gemacht worden ist, wird durch die 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung wie folgt geändert:

1. In der beschreibenden Darstellung werden die Ziffern 04 und 05 in Kapitel 3.5 durch die Neufassung ersetzt.
2. In der zeichnerischen Darstellung (Maßstab 1:50.000) werden die Vorranggebiete Windenergienutzung entsprechend der neuen zeichnerischen Darstellung ersetzt.

Den beiden neu gefassten Teilen sind gemäß § 7 Abs. 5 ROG eine Begründung (Begründung der Plansätze und eine allgemeine Begründung) und gemäß § 8 Abs. 1 ROG ein Umweltbericht beigefügt. Die neue Begründung ersetzt die bisherige Begründung zu Ziffern 04 und 05 des Kapitels 3.5 des RROP 2004.

Im Übrigen gilt das RROP 2004 fort.

Die 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung wird als Satzung festgestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG sowie § 5 Abs. 6 NROG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 NKomVG tritt die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004 des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung in Kraft.

Lüchow (Wendland), den 25.01.2019

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat



(Schulz)

- Siegel -